

**8.1 Schematische Übersicht der Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser**

<p><b>Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser -</b></p>		<p><b>Erforderliche Nachweise</b></p>								
		<p><b>Installationsunternehmen</b></p>				<p><b>Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft</b></p>				
		<p>Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister</p>	<p>Gewerbeanmeldung</p>	<p>Betriebshaftpflichtversicherung</p>	<p>Ausnahmebewilligung der Reg./HWK</p>	<p>Meisterprüfungszeugnis</p>	<p>Sachkundenachweis (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch)</p>	<p>Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger-Handwerk gemäß Verbändevereinbarungen</p>	<p>Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis</p>	<p>Referenzanlagen (3-5 Stück)</p>
1.1	<p><b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (<b>mit <math>\geq</math> 50 P</b>)</p>	X	X	X		X				
1.2	<p><b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (<b>mit &lt; 50 P</b>)</p>	X	X	X		X				
1.3	<p><b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)</p>	X	X	X		X				
1.4	<p><b>Meistertitel im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk</b> (Prüfung vor 1998)</p>	X	X	X		X				
1.5	<p><b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998-2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)</p>	X	X	X		X				
1.6	<p><b>Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk</b> (Prüfung vor 1998)</p>	X	X	X		X				
1.7	<p>Berufsabschluss aus der ehemaligen <b>DDR Volkseigener Meister</b> - nur für Volkseigene Betriebe zuständig</p>	X	X	X		X <sup>1</sup>		•	•	

<b>Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser -</b>		<b>Erforderliche Nachweise an ...</b>									
		<b>Installationsunternehmen</b>				<b>Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft</b>					
		Eintragung in die Handelsrolle / das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Ausnahmebewilligung der Reg./HWK	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch)	Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger-Handwerk gemäß Verbändevereinbarungen	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis	Referenzanlagen (3-5 Stück)	Techniker-/Diplomurkunde
2.1	Ausbildung an einer <b>staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik</b> Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X			X <sup>1</sup>		•	•	X
2.2	Ausbildung an einer <b>staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik</b> Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X			X		•	•	X
2.3	<b>Diplom-Ingenieurs (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science</b> in der Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie - und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik) oder artverwandte Studiengänge	X	X	X			X <sup>1</sup>		•	•	X
4	<b>Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO</b> für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X	X		X		X		
5.1	<b>Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gemäß §§ 5, 7a HwO</b> und Meisterprüfung im <b>Elektrotechnikerhandwerk</b>	X	X	X		X	X <sup>2</sup>	X <sup>2</sup>			
5.2	<b>Ausübungsberechtigung gemäß §§ 5, 7a HwO</b> und die Meisterprüfung im <b>Schornsteinfegerhandwerk</b>	X	X	X		X	X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>			
5.3	<b>Ausübungsberechtigung gemäß §§ 5, 7a HwO</b> und die Meisterprüfung im <b>Ofen- und Lüftungsbauerhandwerk</b> (Kachelofen- und Lüftungsbauer sowie Backofenbauer)	X	X	X		X	X		•	•	
6	<b>Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HwO</b>	X	X	X	X		X		X		
7	<b>Ausnahmebewilligung gemäß § 9 HwO</b> in Verbindung mit EU / EWR HwV [9] (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X <sup>4</sup>	X	X	X		X				
Zu- satz 1	<b>Ausnahmebewilligung gemäß § 4 HwO</b> Fortführung des Betriebes nach Tod des Inhabers durch Ehegatten, Lebenspartner, Erben, Testamentvollstrecker, Nachlassverwalter o. ä.	Die Fortführung des Installateurvertrages ist nur durch das unverzügliche Einsetzen eines neuen Betriebsleiters (verantwortlichen Fachmanns) oder durch Kooperation mit anderen Vertragsinstallationsunternehmen möglich (vgl. auch Abschnitt 4.5).									
Zu- satz 2	<b>Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, etc.</b> , die Installations-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmenseigenen Anlagen durch eigenes Personal durchführen	Abschluss eines Installateursvertrags ist auf werkseigene Anlagen zu beschränken. Das Unternehmen muss eine verantwortliche Fachkraft aus dem eigenen Unternehmen oder einem vertraglich verbundenen Installationsunternehmen benennen, die die fachlichen Befähigungen entsprechend einer der oben angeführten Qualifikationsanforderungen nachzuweisen hat.									

## 8.2 Informativer Anhang: Voraussetzungen für die freiwillige Eintragung als Wartungsbetrieb Gas nach DVGW-Arbeitsblatt G 676 in das Installateurverzeichnis

Voraussetzungen für die freiwillige Eintragung als <b>Wartungsbetrieb Gas</b> nach DVGW – Arbeitsblatt G 676 (in eigenem Verzeichnis)		Erforderliche Nachweise									
		Installationsunternehmen				Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft					
		Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Ausnahmebewilligung der Reg./HWK	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch)	Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger-Handwerk gemäß Verbändevereinbarungen	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis	Referenzanlagen (3-5 Stück)	Techniker-/Diplomurkunde
1	<b>Gasgeräte-Wartungsunternehmen</b> (Qualifikationsanforderungen für Unternehmen, die Wartung und Instandhaltung an Gasgeräten ausführen)	X	X	X			X <sup>5</sup>		X		

### Legende

- Optional, ein Nachweis muss erbracht sein
- x Zwingend erforderlich
- x<sup>1</sup> Nachweis der Kenntnisse der TRGI/TRWI, ggf. 100/80 Std. Lehrgang erforderlich. Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen.
- x<sup>2</sup> Gemäß Verbändevereinbarung zwischen ZVSHK und ZVEH von 2002 [10] wird für das Elektrotechniker-Handwerk die Absolvierung eines 240-Stunden-Lehrgangs gefordert. In diesem Lehrgang werden die benötigten Fachkenntnisse für die Eintragung „Wasser“ vermittelt. Für die Eintragung "Gasinstallation" ist zusätzlich der Sachkundenachweis TRGI (100-Stunden-Lehrgang) bzw. ein Fachgespräch erforderlich.
- x<sup>3</sup> Gemäß Verbändevereinbarung zwischen ZVSHK und ZIV von 2009 [11] wird für das Schornsteinfegerhandwerk die Absolvierung eines 200-Stunden-Lehrgangs gefordert. Für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser ist zusätzlich der Sachkundenachweis TRWI / TRGI (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch) notwendig.
- x<sup>4</sup> Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig (siehe auch Abschnitt 7).
- x<sup>5</sup> Zertifikat nach DVGW-Arbeitsblatt G 676 [7]